

Sicherheits- und Verhaltensregeln (SVR) für den Besuch im Abenteuer-Kletterpark-Tannenbühl in Bad Waldsee, AGB. Stand 2023

1. Jeder Besucher muss diese SVR vor dem Betreten des Kletterparks durchlesen. Er erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Regeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Weiter erklärt er, dass er bzw. die ihm anvertrauten Minderjährigen in geeigneter körperlicher und geistiger Verfassung sind, um an den Kletterpark-Aktivitäten teilzunehmen. Für unsere minderjährigen Besucher müssen die Eltern, oder eine sorgeberechtigte Begleitperson, die SVR vor dem Besuch des Kletterparks durchlesen und mit dem/den minderjährigen Besucher durchsprechen. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift ebenfalls, dass die minderjährigen Besucher die SVR verstanden haben.
2. Die Teilnahme an den Kletterpark-Aktivitäten erfolgt freiwillig. Der Teilnehmer bestimmt selbst die Intensität und das Ausmaß seiner körperlichen Betätigung. Die Benutzung des Kletterparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Absturz von einem Element (Seilgarten-Übung) oder einer Plattform kann tödlich sein. Die Fa. PeP GmbH haftet nach Ziffer 7.
3. Im Kletterpark sind Besucher ab einer Körpergröße von min. 1,20 Meter und ab 6 Jahren willkommen. Voraussetzung für den Zutritt zum Kletterpark ist, dass die Teilnehmer weder an einer Krankheit, noch sonst einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit der anderen Besucher darstellen könnte. Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen können trotzdem teilnehmen, sofern das Sicherheitspersonal über deren Gesundheitszustand und den daraus abzuleitenden Folgen in Kenntnis gesetzt wurde. Zur Sicherheit aller Beteiligten entscheidet der Sicherheitstrainer über die Teilnahme und die ggf. notwendigen Änderungen für den Ablauf. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Park nur in Begleitung einer Erwachsenen Person betreten. Es gilt folgender Begleitungsschlüssel: Kinder bis 11 Jahre 3K/1Erw und Kinder 12-13 Jahre 5K/1Erw.. Personen, die alkoholisiert sind, oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, dürfen den Kletterpark nicht begehen.
4. Beim Begehen des Kletterparks dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden. Diese stellen eine Gefahr für den Teilnehmer selbst, sowie für andere Gäste dar. (Schmuck, Mobiltelefone, Schlüssel, Geldbeutel, Kameras etc.). Sie können diese Gegenstände unter Ihrer Gurtnummer bei der Materialausgabe in Verwahrung geben. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Es gilt im ganzen Kletterpark ein generelles Rauchverbot! Personen, die Sicherheitsausrüstung tragen, müssen sich von Feuer und Glut und insbesondere von den Grillstellen fernhalten!
5. Jeder Teilnehmer muss, bevor er den Kletterpark begeht, an der theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters, sowie der Sicherheitstrainer sind bindend. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen die Anweisungen und Sicherheitsanforderungen des Veranstalters/Sicherheitstrainer, kann der betroffene Teilnehmer vom Kletterpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlung oder Verstoß gegen Anweisungen oder Sicherheitsanforderungen des Veranstalters/Sicherheitstrainer übernimmt die Fa. PeP GmbH keine Haftung für die dadurch entstandenen Schäden.
6. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern, Stahlseilrolle) ist nach Anweisung des Veranstalters/ Sicherheitstrainer zu benutzen. Sie ist Eigentum des Veranstalters, ist nicht übertragbar und ist beim Verlassen des Parks an der Rückgabe wieder vollständig abzugeben. Solange Sie sich im Kletterpark aufhalten, dürfen Sie zur eigenen Sicherheit die Ausrüstung nicht ablegen oder untereinander tauschen. Das Tragen eines Helmes ist freiwillig und an der Materialausgabe anzugeben. Eigene Kletterhelme dürfen gerne verwendet werden. Die beiden Sicherungskarabiner müssen immer am Stahlseil oder an der auf das Stahlseil aufgesetzten Seilrolle (Seilrutschen) gegenläufig eingehängt werden. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im Sicherungsseil eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Dies gilt auch für das Zentralpodest. Die Anwendung der Sicherungsmittel muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Sicherheitstrainer erfolgen. Bei Fragen und Problemen sind grundsätzlich die Sicherheitstrainer herbeizurufen.
7. Die Fa. PeP GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Fa. PeP GmbH nur bei vorsätzlicher oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leitung oder Aufsicht durch den Veranstalter betrauten Personen.
8. Die Parcours dürfen von Kindern und Jugendlichen nur entsprechend der Altersbegrenzung begangen werden. Der Kiddy-Parcours darf von Kindern, welche in den Familien-Parcours klettern,

nicht begangen werden. (Verletzungsgefahr durch falsche Ausrüstung) Die Kletterzeit beträgt 4 Std. in den Familien-Parcours und 1,5 Std. im Kiddy-Parcours. Bei Überziehung der Kletterzeit behalten wir uns eine Nachberechnung vor.

9. Jede Übung darf nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. drei Personen gleichzeitig aufhalten. Für die Parcours 7b (Gewichtsbeschränkung 90 kg), 8 und 9 (Gewichtsbeschränkung 110 kg) sind Sondereinweisungen erforderlich.

10. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die SVR halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. In diesem Falle erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Besucher den Besuch des Kletterparks frühzeitig auf eigenem Wunsch, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

11. Die Fa. PeP GmbH behält sich das Recht vor, auf der Anlage Foto und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Das Fertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter etwaige Schadensansprüche vor.

12. Datenschutzerklärung: Die PeP GmbH versichert, keine persönlichen Daten an Dritte weiterzugeben.